

Tagesordnungspunkt 5

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

1. Die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats wird von zehn auf neun reduziert.
2. Frau Dr. Theresa Jordis wird bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 beschließt, in den Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG gewählt.

ERLÄUTERUNG

Der Aufsichtsrat besteht gegenwärtig aus zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Mit Beendigung der Hauptversammlung am 16. Mai 2013 laufen die Funktionsperioden von Dr. Theresa Jordis und Dr. Werner Tessmar-Pfohl aus.

Um die derzeitige Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder zu erreichen, wären in der Hauptversammlung am 16. Mai 2013 zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat zu wählen.

Frau Dr. Theresa Jordis ist seit 1998 Mitglied des Aufsichtsrats, seit 2005 zweite Stellvertreterin des Vorsitzenden und hat im Rahmen dieser Funktionen für die Erste Group Bank AG wertvolle Dienste geleistet. Sie hat sich bereit erklärt, neuerlich für eine Wahl zur Verfügung zu stehen.

Herr Dr. Werner Tessmar-Pfohl hat die in Punkt 12.1. der Satzung vorgesehene Altersgrenze von siebzig Jahren für die Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern überschritten, seine Wiederwahl ist daher nicht möglich.

Dr. Werner Tessmar-Pfohl ist seit 2008 Mitglied des Aufsichtsrats und hat hier insbesondere die Funktion des Vertreters der österreichischen Sparkassen wahrgenommen. In den letzten Jahren wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Verbände von Kreditinstituten, wie dem der Erste Group Bank AG mit den Sparkassen, sukzessive verschärft. Dieser Trend wird sich voraussichtlich auch in Zukunft fortsetzen. Um diese Anforderungen auch in Hinkunft erfüllen zu können, werden derzeit Gespräche mit den Sparkassen über die Art und Weise der künftigen Kooperation geführt, wobei das Ziel ist, mit den Sparkassen weiterhin eine Kreditinstitutsgruppe zu bilden und in diesem Rahmen eng zusammenzuarbeiten. Sollten die laufenden Gespräche erfolgreich sein, wäre es aus Sicht des Aufsichtsrats wünschenswert und von Vorteil, weiterhin einen Vertreter im Aufsichtsrat zu haben, der ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen in der österreichischen Sparkassengruppe aufweist. Bis klarer erkennbar ist, wie die künftige Kooperation aussehen wird, soll das Mandat des „Sparkassenvertreter“ im Aufsichtsrat vorläufig nicht nachbesetzt werden und daher heuer die Anzahl der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat auf neun verringert werden. Eine Nachbesetzung wird vom Aufsichtsrat aus heutiger Sicht erst in der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2014 angestrebt.

Bei der Auswahl der vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidatin wurden die Kriterien des § 87 Abs 2a AktG berücksichtigt. Die vom Aufsichtsrat vorgeschlagene Kandidatin hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG und § 41 Abs 4 Zif 3 BWG abgegeben, welche auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist.